

Sechstes Verzeichniß

der

höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

A. Gymnasien.

Königreich Preußen.

a. Rheinprovinz.

Das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Köln.

b. Provinz Hessen-Nassau.

Das Gymnasium zu Montabaur.

B. Realschulen erster Ordnung.

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Die Sophien-Realschule zu Berlin.

C. Progymnasien.

Königreich Preußen.

a. Provinz Brandenburg.

Das Progymnasium zu Friedeberg i. d. Neum.

b. Provinz Schlesien.

Das Progymnasium zu Groß-Strehlitz.

D. Höhere Bürgerschulen.

- 1) Die den Gymnasien beziehungsweise den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellten höheren Bürgerschulen (Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. d.).

Königreich Preußen.

Provinz Sachsen.

Die höhere Bürgerschule zu Naumburg a. d. S.

- 2) Die übrigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen (Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. f.).

I. König-

